

Anmerkungen

- ¹ Vgl. C. Boehinger: „New Age“ und moderne Religion. Religionswissenschaftliche Analysen. Gütersloh 1995.
- ² Vgl. dazu und zum folgenden: M. Widl: Sehnsuchtsreligion. Neue Religiöse Kulturformen als Herausforderung für die Praxis der Kirchen (= Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII Theologie 501). Frankfurt a. M. u. a. 1994.
- ³ Vgl. dazu und zum folgenden: M. Widl: Christentum und Esoterik. Darstellung, Auseinandersetzung, Abgrenzung. Graz – Wien – Köln 1995.
- ⁴ Das Göttliche wird in der NRK gern als umfassende Energie gesehen – ein Ausweg angesichts leidiger Erfahrungen mit selbstherrlichen wie hilflosen irdischen Vertretern eines personalen Gottes.
- ⁵ Vgl. M. Widl: Kleine Pastoraltheologie. Realistische Seelsorge. Graz 1997.
- ⁶ Vgl. R. Englert: Religiöse Erwachsenenbildung. Situation – Probleme – Handlungsorientierung (=Praktische Theologie heute 7). Stuttgart 1992.
- ⁷ Vgl. G. Schulze: Die Erlebnisgesellschaft. Frankfurt a. M. 1992; M. N. Ebertz: Kirche im Gegenwind. Zum Umbruch der religiösen Landschaft. Freiburg 1997.
- ⁸ Vgl. J. B. Metz: Glaube in Geschichte und Gesellschaft. Studien zu einer praktischen Fundamentalthologie. Mainz 1977, 44–74.
- ⁹ Vgl. Mt 25,31–46.

Johann Ev. Hafner

Kinesiologe/ Astrologe/ Scientologe – und doch gut katholisch? Möglichkeiten und Grenzen von religiösen Doppelmitgliedschaften

„Seit die Menschen nicht mehr an Gott glauben, glauben sie nicht etwa an nichts mehr, sondern an alles.“ Aber *alles* ist kein größeres Geheimnis. Es gibt überhaupt keine „größeren Geheimnisse“, denn kaum sind sie aufgedeckt, erscheinen sie klein.“¹

Die Architektur dieser Veranstaltung sah vor, zunächst die „Esoterik“ möglichst werturteilsfrei zu sichten, um den Gegenstand zu sichern. Aber statt eines bestimmbaren Phänomens hat sich bald ein bunte Wiese von verschiedenen Angeboten dargestellt. Alle beanspruchen eine Sonderbetrachtung und viele wollen mit den anderen nichts zu tun haben. Die Rosenkreuzer nichts mit den Pendlern, die Anthroposophen nichts mit den Freimaurern, die Astrologen nichts mit Bachblütentherapeuten. Wie kann man einem Gegenstand gerecht werden, der uns unter den Fingern in unvereinbare Einzelteile zerfließt?

Nach der Präsentation und der Kriterienfrage geht es nun um Handlungskonsequenzen. Als Theologen/innen, als theoretische Profis in Glaubensfragen müssen wir zwar nicht Experten in jeder einzelnen esoterischen Disziplin sein, aber wir sollten in der Lage sein, von unserem eigenen Standpunkt aus – nämlich dem katholisch-christlichen – Kompatibilitätsbedingungen anzugeben. Wir tun damit nichts anderes als viele der älteren esoterischen und okkulten Gesellschaften, wir geben Systemgrenzen und Systemgrauzonen an.

Verträglichkeitsgrenzen können sowohl von innen als auch von außen formuliert werden. Von innen, indem man theologisch bestimmt, worin die Mitgliedschaft in der katholischen Kirche besteht², von außen, indem man sie soziologisch zerlegt.

1. Kirchenmitgliedschaft von außen

Betrachten wir die Kirche von außen, so müssen wir sie wie jede Organisation behandeln, die dadurch entstanden ist, daß sie gewisse Ein-/Austrittsbedingungen festgelegt hat. Über dieses Instrument kann sie gewissermaßen die Motivstruktur ihrer Mitglieder beeinflussen. Die Organisation behandelt alle Handlungen, die das Mitgliedsein betreffen, so, als ob es Entscheidungen wären.³ Und alle Mitglieder

handeln idealtypisch so, als ob es Entscheidungen wären. Die Zugehörigkeit zur Organisation besteht in der Annahme, daß das Mitglied sich entschieden hat einzutreten. Solange man als Bürger oder Sklave zugleich Christ ist, wird es keine Probleme der äußeren Zugehörigkeit geben, weil die Existenzbedingung in einem sozialen Verband (Reich) identisch ist mit der Eintrittsbedingung in einen bestimmten religiösen Verband (Kirche). Es gibt keine Teilidentifikationen. Häresien zeichnen sich deutlich auf der klaren Negativfolie autoritativer Tradition ab. Abweichungen werden dann nicht als möglicher Austritt verhandelt, sondern durch religiöse Disziplinierung geregelt. Reibungen treten unter diesen Bedingungen nur *innerhalb* des religiösen Systems auf, nicht in seiner Beziehung zu möglichen Außenwelten.

Im Gegensatz zum Judentum, das neben dem Beitritt durch Konversion auch die Mitgliedschaft durch Geburt (von einer jüdischen Mutter) kennt, wird in der christlichen Dogmatik sogar die Säuglingstaufe als Entscheidung behandelt. Jude darf man auch dann noch bleiben, wenn man das orthodoxe Gebetsleben nicht mitvollzieht. Das Christentum kann dagegen keine bekenntnisunabhängige Mitgliedschaft zulassen. Die Tauffeier besteht nämlich wesentlich in der rituellen Affirmation des Credo durch den Täufling. Dies geschieht bei der Säuglingstaufe stellvertretend durch Eltern, Paten und im weiteren Sinn durch die Gemeinde. Weil bei ihnen Entscheidung vorausgesetzt werden kann, kann die Tauf-„Entscheidung“ des Säuglings antizipiert werden. „Die katechumenalen Riten des Taufsakramentes wollen eine Antizipation des Katechumenats sein, das in der Stellvertretung durch Eltern und Paten seinen Ansatz findet.“⁴ Ein Blick in verschiedene katechetischen Materialien zeigt, daß Firmung bzw. Konfirmation die Entscheidung einlösen wollen, die bei der Taufe unterstellt worden war. Das System einer vorweggenommenen Entscheidung ist aber nur solange nach außen plausibel und nach innen vertretbar, als die Paten und Eltern ihre mystagogische Aufgabe auch erfüllen. Ob hier eine Überschätzung der Wahrscheinlichkeit vorliegt, hängt davon ab, wie weit die Vermutung einer Volkskirche noch die faktische Glaubenssituation beschreibt. Denn es kann immer weniger vorausgesetzt werden, daß Eltern/Paten ihrerseits entscheidungschristlich motiviert sind und ihre Beitrittsentscheidung für sich selber (inkrementalistisch oder datierbar) nachgeholt haben. Wenn die Ketten der Entscheidungsvermutung zu oft brechen, muß entweder aufgegeben werden, die Säuglingstaufe als Entscheidung zu behandeln, oder die Bedingungen der patenschaftlichen Stellvertretung müssen heraufgesetzt werden. Erstere Lösung wird die Taufgnade weiter sakralisieren und immunisieren müssen, d. h. entscheidungsunabhängig machen. Damit nähert sie sich paradoxerweise dem Konzept eines *ius sanguinis* an: vererbare Mitgliedschaft. Letzere Lösung muß unter volksskirchlichen Bedingungen die Möglichkeit gestufter Mitgliedschaften einräumen. Hier ist pastorale Phantasie gefragt. Das Spektrum neuer Formen⁵ könnte reichen von einem möglichst niedrigschwelligen Angebot für Kirchen- und Religionsdistanzierte

durch Segnungen bis hin zu einer Stufengliederung des Bewerberstatus, wie es bei der Erwachsenentaufe schon der Fall ist.

Durch die stillschweigende Voraussetzung, daß Mitglieder so handeln, als sei ihre Prämisse die Entscheidung einer Person/eines Gremiums, wird das einzelne Mitglied legitimiert und entlastet. Es entfällt der Begründungsdruck, warum es jetzt so oder so handelt, denn er kann auf vorgesetzte/vorgängige Entscheidungen verweisen, an die anzuknüpfen von ihm als Mitglied erwartet wird. Damit wird der sonntägliche Kirchgang, gerade weil es alle Katholiken tun (sollten), zur mitgliederspezifischen Rollenhandlung und braucht nicht jeden Sonntag neu entschieden werden. Eltern wissen, welche Last es ist, Sonntag morgens Entscheidungen herbeizwingen zu müssen und welcher Segen in routinisiertem Handeln liegen kann. Die Begründung für den Kirchgang liegt aus organisationssoziologischer Sicht weniger im jeweiligen Befinden als in der vorausgesetzten Entscheidung, Mitglied sein zu wollen. Mag auch der materiale Grund in einer theologischen Figur liegen („Sonntag ist der Tag des Herrn, der uns aufgefordert hat, uns zu seinem Gedächtnis als Gemeinde zu versammeln...“), der strukturelle Grund liegt in der Bezogenheit der heutigen Entscheidung auf frühere Entscheidungen. Systemtheoretisch gesprochen: Entscheidungen werden somit auf Entscheidungen bezogen und somit selbstreferentiell.

Überträgt man diese Beobachtungen auf unser Mitgliedschaftsproblem, so ergibt sich zweierlei: Die allerwenigsten sind Katholiken, weil sie die katholische Lehre so attraktiv finden. Die Mitgliedschaft wird immer weniger inhaltlich bestimmt. Umgekehrt kann die Kirchenleitung Entscheidungen ihrerseits nicht mehr in ein bestimmtes Mitgliederverhalten übersetzen, das Problem der Respezifizierung⁶. Die Mitglieder reagieren nicht mehr nur innerhalb der Optionen Gehorsam und Widerstand, sondern mit Austrittsüberlegungen und tatsächlichen Austritten. Das heißt nicht, daß es heutzutage an Autorität bzw. Achtung vor den Amtsträgern mangle – das sind Probleme der gegenseitigen personalen Anerkennung und Zuschreibung menschlicher Kompetenz –, sondern an der Möglichkeit der Leitung, ihre Entscheidungen in Ämter, Programme, Arbeitszeitpensen usw. umzusetzen, die dann das Verhalten von Mitgliedern bestimmen. Die Kette der Entscheidungsverknüpfung ist in der Kirche abgerissen. Bei hauptamtlich angestellten Kirchenmitgliedern ist der sonntägliche Kirchgang erwartbar und auch erzwingbar. Mittels Rahmenordnungen und -statuten für den pastoralen Dienst kann die Kirche bei ihren Pastoral- und Gemeindereferenten ein bestimmtes Mitgliederverhalten konditionieren, d. h. ihre Entscheidungsprämissen in Handlungsprämissen der Mitglieder übersetzen. Dies gelingt bei „einfachen“ Katholiken nicht mehr. Hier fehlen die Leseinstrumente wie die soziale Kontrolle, um festzustellen, ob die Übersetzung erfolgreich war.⁷

Ergebnis: Weil Bekenntnis und Mitgliedschaft auseinanderdriften, beziehen auf der einen Seite die Gläubigen ihr Katholischsein nicht mehr so sehr auf dogmati-

sche Inhalte⁸ (eher schon auf das konfessionelle Milieu oder das Gemeindeleben), auf der anderen Seite verliert die Leitung ihre Fähigkeit, die katholische Lehre als exklusiv durchzusetzen bzw. abweichende Meinungen zu häretisieren. Doppelmitgliedschaften werden umso wahrscheinlicher, je mehr die durchsetzbare Exklusivität abnimmt und je weniger sich das Mitgliederverhalten an Inhalten orientieren will bzw. orientieren läßt.

2. Kirchengliedschaft von innen

Als Reaktion auf die protestantischen Anfrage, wesentlich sei die unsichtbare Geistkirche⁹, wurde die Gliedschaft in der katholischen Kirche im 16. Jahrhundert durch drei Merkmale definiert. „Definiert“ im Vollsinn, denn diese Merkmale waren bewußt äußerlich, um Unterscheidbarkeit und Justiziabilität zu gewährleisten. Es sollte Rechtssicherheit über die konfessionelle Zugehörigkeit herrschen. Man mußte:

- a) die Taufe empfangen haben,
- b) nicht vom Glauben abfallen,
- c) sich der kirchlichen Obrigkeit unterordnen.

Letzteres implizierte, daß man keine Akte vollzogen hatte, die die automatische Exkommunikation nach sich ziehen (*absolutio complicitis*, Wegwerfen der eucharistischen Gestalten, Brechen des Beichtgeheimnisses ...). Pius XII. verwendet diese klare Merkmalsliste noch 1943 in seiner Enzyklika „*Mystici corporis*“: *vinculum liturgicum, symbolicum, hierarchicum*. Religionswissenschaftlich ausgedrückt: Die katholische Kirche fordert von ihren Gliedern Einheit im rituellen, im dogmatischen und im organisatorischen Bereich. Jede der drei Bedingungen wird als notwendig gedacht, nicht als hinreichende: Wenn eine fehlt, besteht keine Kirchengliedschaft.¹⁰

Diese Eindeutigkeit brachte theologische Folgeprobleme mit sich, die das Christentum seit ihrem Bestehen begleiten.¹¹ Und nicht nur das Christentum, sondern jede Religion, die einen Initiationsakt kennt. Die drei Merkmale sind bei genauerem Hinsehen ganz verschiedene Vorgänge, die nicht gleichwertig behandelt werden dürfen: Um Christ zu werden, bedarf es einzig und allein der Konversion hin zum Evangelium, die vollzogen wird in der Taufe. Die Taufe selber enthält schon ein Bekenntnis (symbolisches Band), einen rituellen Akt („Bad der Wiedergeburt“, liturgisches Band) und den Eintritt in die Gemeinschaft der Kirche (hierarchisches Band). Die Taufe ist das Grundsakrament, mit ihm wird man Mitglied. Die anderen beiden Merkmale sichern dagegen das Mitglied-Bleiben ab, nicht das Mitglied-Werden. Daher unterschied die Kanonistik nachträglich zwischen einer konstitutiven und einer tätigen Gliedschaft.

Das Problem war seit jeher, daß einer zwar Christ wird, aber das Christsein danach vernachlässigt, verdünnt, leugnet. Dann tut sich die Differenz auf zwischen Mitgliedschaft und Heilsstand, denn die tätige Gliedschaft läßt kirchenrechtlich

und dogmatisch die Möglichkeit offen, als Getaufter verdammt und als Heide erlöst zu werden. Die katholische Kirche ist nicht identisch mit der Kirche Christi (CIC 1983 can. 204 verwendet die Formulierung aus LG: „Diese Kirche [Kirche Christi] ist verwirklicht in der katholischen Kirche“).

Das Zweite Vatikanum hat diese soteriologische Differenz dogmatisch verarbeitet, indem es die strenge Aufteilung in Mitglied-Nichtmitglied aufgeweicht hat. Dies geschah auf zweierlei Weise. Einmal nach innen und einmal nach außen:

Zunächst zu den Gliedschaftsstufen nach innen: Hierfür wechselt das Konzil (hier LG 14, ähnlich can 205 und 206) die Metaphorik. Es verläßt die Bildersprache von Leib und Gliedern („membrum“ findet an dieser Stelle keine Verwendung mehr) und spricht von „*incorporatio plenis*“, also vollständiger Einleibung. Damit wird impliziert, daß es auch unvollständige Einleibungen gibt, wie z. B. die Sünder, Heuchler, Häretiker. Sinngemäß LG 14: Wer nur dem Leibe und nicht dem Herzen nach in der Kirche verbleibt, kann nicht gerettet werden. Erst der Besitz des Heiligen Geistes vervollkommen das dreifache Band der Mitgliedschaft. Das Konzil führt also ein viertes Merkmal ein, das institutionell nicht mehr abbildbar ist, weil es nur als spirituelles Kriterium existiert.¹²

Ganz analog dazu wird das Außenverhältnis der Kirche rekonstruiert:

- Mitchristen sind durch die gemeinsame Taufe mit der Kirche „verbunden“ (LG 15).
- Juden sind durch den Bund von Gott berufen, geliebt und „geistlich verbunden“ (NA 4).
- Nichtgetaufte (Muslime, asiatische Weltreligionen, Gottsucher) sind auf die Kirche „hingeordnet“ (LG 16).

Das exklusive Gliedschaftsverhältnis verwandelt sich insgesamt in ein intensives. Die digitale Unterscheidung wird vom Zweiten Vatikanum in eine analoge überführt.

3. Vier Kurzanwendungen

Nichtkatholische Esoteriker wären in dieser Systematik irgendwo zwischen den Weltreligionen und den Gottsuchern zu plazieren. Sie sind im besten Falle auf das Gottesvolk hingeordnet, wenn sie Gottes Willen zu erfüllen trachten. Wir machen mit dem Konzil die positive Unterstellung, daß sie in dieselbe Richtung wie die katholische Kirche streben. Aber uns interessiert hier der viel kompliziertere Fall von Katholiken, die esoterische Angebote wahrnehmen und ausüben.¹³

Unter religiöser Doppelmitgliedschaft verstehen wir den Fall, daß jemand in einer religiösen Gemeinschaft Vollmitglied ist und darüber hinaus in einer anderen Vereinigung wenigstens beschränkte Mitgliedschaft hält. Dabei ist es unwichtig, ob die Mitgliedschaften passiv oder aktiv wahrgenommen werden. Ausschlaggebend ist hingegen, welche Mitgliedschaftsbedingung eine religiöse Gemeinschaft

stellt und ob sie erfüllt werden. Einige Kirchen (z. B. evangelisch-lutherische und katholisch-apostolische) lassen Doppelmitgliedschaften untereinander zu, schließen sie aber gegenüber Dritten aus.¹⁴ Konflikte treten nicht erst dann auf, wenn eine Gemeinschaft Mitgliedschaftsverbote bei anderen Gemeinschaften ausspricht (formale Exklusivität: Koppelung des Eintritts hier an den Austritt dort), sondern bereits, wenn die Dogmatik der einen Gemeinschaft konträr ist zur Dogmatik der anderen (materiale Exklusivität).¹⁵ Bei beiden Exklusionen gibt es wiederum zwei Varianten: einseitige und gegenseitige Ausschlüsse. Bei gegenseitigen Verurteilungen haben sich zwei Vereinigungen bereits als Konkurrenten identifiziert und abgegrenzt. Viel komplizierter ist der Fall der einseitigen Aus- oder Einschlüsse. Gegenseitigkeit entsteht bei ähnlichen, Einseitigkeit bei unterschiedlichen In-/Toleranzniveaus. Das In-/Toleranzniveau wiederum hängt zumeist ab vom Institutionalierungsgrad. Je höher dieser, desto zahlreicher auch die Mitgliedschaftsbedingungen. Das muß nicht bedeuten, daß eine höhere Zahl von Mitgliedschaftsanforderungen das Toleranzniveau senkt. Bei vielen verschiedenen Anforderungen entsteht nämlich die Möglichkeit, verschiedene Mitgliedschaftsstufen einzuräumen (Ordensangehörige, Funktionsträger, Vollmitglieder, Interessierte, Distanzierte...). Eine durchorganisierte Sekte mit nur einer Eintrittsbedingung ist normalerweise geschlossener als die katholische Kirche mit all ihren Glaubenssätzen und Katechismen.¹⁶

Vier nach ihrer Unterschiedlichkeit ausgewählte Beispiele sollen helfen, unsere Fragen weiter aufzulösen.

3.1. Kinesiologie

Kinesiologie ist eine Methode zur Diagnose und Auflösung von Blockaden. Sie hat mittlerweile verschiedene Schulen ausgebildet, wird in Kursen gelehrt und als frei zugängliches Angebot ausgeschrieben. Sie setzt voraus, daß es Meridiane im Körper gibt, daß die Gehirnhälften ungleich belastet werden und daß man durch Muskelreflexe und einfache Übungen bestimmte somatische, auch psychische Beschwerden diagnostizieren, lindern oder beheben kann. Es hat keinen weltanschaulichen Überbau, nur wissenschaftliche, darunter viele nicht nachweisbare Voraussetzungen. Es ist nicht Aufgabe der Theologie, empirisch unbeweisbare Überzeugungen zu verbieten, denn nicht alles Nicht-Empirische ist religiös relevant, nicht alles Außersinnliche ist schon Übersinnlich. Auf diese Unterscheidung werden wir noch zurückkommen.

3.2. Astrologie

Astrologie war jahrhundertlang innerhalb der Kirche als eine Wissenschaft geduldet. Erst im 16. Jahrhundert wird sie unter Sixtus V. als Aberglaube identifiziert. Der heutige Weltkatechismus verbietet sämtliche Formen der Wahrsagerei, inkl. Astrologie (KKK 2116), weil sie gegen die Ehrfurcht verstoße, die wir Gott schul-

den. Dennoch hat die Astrologie aufgrund ihrer wissenschaftlichen Oberfläche („Wissenschaft von den Zeitschwingungen“), ihrer methodischen Strenge (mittels Berechnungen, Skalen, Karten...) und ihres schieren Alters eine auffällig große passive Akzeptanz. Die jüngste Umfrage zu diesem Thema „Was glauben die Deutschen“ (in Auftrag gegeben vom Allgemeinen Deutschen Sonntagsblatt) belegt, daß 44 % der Befragten an Astrologie, 35 % an Hellseherei und im Vergleich dazu 38 % an Jesus als Thema interessiert sind. Das klingt dramatisch. Dazu sollte man aber wissen, daß die meisten Leser von Horoskopen diese nicht ernst nehmen: 82 % glauben nicht an die Macht der Sterne, aber 88 % lesen Horoskope.¹⁷

Das vor ca. 10 Jahren bekannt und beliebt gewordene „Enneagramm“¹⁸ hat sich aus astrologischen Traditionen im Kreis von nordamerikanischen Jesuiten entwickelt. Es ist eine Art Astrologie für Christen, eine Typenlehre, die auf psychologische Charakterlehren, auf die Vaterunser-Bitten, auf Archetypen bezogen werden kann. Die Struktur ist einfach (neun Typen), die Anwendung komplex (Flügel, Triaden, Tendenzen, Desintegrationslinien...). Das ist genau die Mischung, die ein schnelles Einarbeiten und ein unüberprüfbares Weiterarbeiten ermöglicht. Theologische Probleme tauchen erst dann auf, wenn die diagnostische Funktion erweitert wird um eine prognostische. Solange man die Astrologie nur benutzt, um differenziertere Typenlehren und Eigenschaftskomplexe zu entwickeln, liegt sie auf einer ähnlichen Anspruchsebene wie populäre Tiefenpsychologie oder Persönlichkeits-tests. Dann ist es nur von sekundärer Bedeutung, ob ein Unterscheidungsraster 9 Seelentypen, 12 Tierkreiszeichen oder 4 Farbtypen benutzt. Entscheidend ist die Frage, ob es sich um Deutungskategorien handelt oder ob die verwendeten Metaphern zu Seinskategorien geraten. Erfahrungen müssen in Seinskategorien eingeordnet werden und sich sozusagen nach ihnen richten. Dagegen können Erfahrungen von Deutungskategorien erhellt werden, diesmal streckt sich der Begriff nach seinem Gegenstand. Das ist keine epistemologische Spielerei, sondern entscheidet, ob eine Astrologie den Vorbehalt zu machen vermag, daß sie nur Geneigtheiten und Wahrscheinlichkeiten angibt, daß dabei aber die menschliche Freiheit ihre Entscheidungen letztlich unvorhersehbar fällen kann. Wo diese gestirnsabhängige „Geneigtheit“ sehr hoch veranschlagt wird, werden die Sterne von prädisponierenden Faktoren zu determinierenden oder gar normativen Größen. Astrologie verlängert ihre deskriptiven Anwendungen um präskriptive. Damit wäre der Rubikon der religiösen Unverträglichkeit überschritten.

3.3. Scientology

Scientology ist ein „Wissenschafts- und Technikglaube in okkultur Form“¹⁹ gegründet von einem Science-Fiction-Autor. Inhalte (z. B. die Thetan-Konstruktion) und Methoden (z. B. das Auditing) sind Gnosis at its worst, der Anspruch ist totalitär, so wird z. B. sogar die Sprache neu codiert (ethisch heißt „Scientology-nützlich“). Das Vorgehen ist intolerant, elitär und strategisch, also nicht nur auf die

Bewußtseinsoptimierung des Einzelnen aus, sondern auf die Beherrschung der Gesellschaft. Scientology ist von daher eher ein politisches Problem, theologisch ein viel zu schwacher Gegner. Staatliche Verbote (außer einer Offenlegungspflicht) halte ich für unnötig, weil das Strafrecht greift, wenn Menschen betrogen oder gegen ihren Willen festgehalten werden.²⁰

Obwohl sich Scientology als Wissenschaft, nicht als Religion versteht (und doch als religiöse Gemeinschaft anerkannt werden will), erhebt sie religiöse Ansprüche:

- sie verpflichtet zu einem eigenen Credo und eigenen 21 Geboten²¹,
- der clear-Zustand, der methodisch herstellbar ist, sei identisch mit dem religiösen Sehnen der Menschheit,²²
- die Angebote gehen weit über therapeutische Hilfe hinaus, denn es wird Erlösung (OT-Zustand) versprochen; Erlösung, die man selbstmanipulativ herstellen kann.

Folgerichtig hat die dänische lutherische Volkskirche schon 1982 eine Doppelzugehörigkeit ausgeschlossen. Strenggenommen fällt Scientology nicht unter den heutigen Esoterikmarkt, sondern muß seiner Sozialform entsprechend unter Sekten gerechnet werden.

3.4. Freimaurerei

Ihr widmete der alte Codex einen eigenen Canon 2335: Wer einer Loge beitrifft, exkommunizierte sich in Tatfolge selbst. Dieser Canon wurde im neuen CIC in can. 1374 formalisiert. Es wird niemand mehr explizit genannt, stattdessen gilt die abstraktere Regel: Wer einer „consociatio[ni], quae contra Ecclesiam machinatur“ beitrifft oder sie leitet, der soll mit einer Strafe bzw. einem Interdikt bestraft werden. Statt der Exkommunikation nurmehr ein Verbot. Das wohl älteste kirchliche Verdikt gegen die Freimaurerei und damit auch einer Doppelmitgliedschaft stammt von Clemens XII. aus dem Jahre 1738. Es stützt sich auf inhaltlich vage Gründe wie den befürchteten „Schaden am geistlichen Heil der Seelen“ und die beobachtete Arkandisziplin der Vereinigungen.²³ In der jüngsten kirchlichen Äußerung von 1981 hat die Glaubenskongregation den Beitritt als schwere Sünde bezeichnet, was den Kommunionempfang ausschließt. Ähnlich die Erklärung der deutschen Bischofskonferenz, die nach einem sechsjährigen Gespräch mit den Vereinigten Großlogen von Deutschland zu dem Ergebnis kam, daß eine gleichzeitige Zugehörigkeit zur katholischen Kirche und zur Freimaurerei unvereinbar sei.²⁴ Der Grund liege in deren prinzipieller Ablehnung von verbindlichen Aussagen über Gott (inklusive Gottesleugnung und Gottesbehauptung!), weil menschliche Freiheit unverträglich sei mit dogmatischen Sätzen. Die radikale Ideentoleranz kollidiere also mit der theologischen Positioniertheit des katholischen Glaubens. Indem sie sich auf diese, allen freimaurerischen Richtungen gemeinsamen, fundamentaltheologischen Argumente bezog, verweigerte die Bischofskonferenz die Unterscheidung in eine

kirchenfeindliche und eine kirchenfreundliche Freimaurerei.²⁵ Daß dies nicht das letzte Wort sein muß, zeigt die evangelische Kirche, die die Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft dem freien Ermessen der Einzelnen anheimstellt.

Am Verhältnis von Freimaurerei und katholischer Kirche wird sichtbar, daß sich hier weniger Positionen ausschließen (man darf Kantianer sein und Katholik bleiben), sondern Organisationen. Die Freimaurerei wurde deshalb inkompatibel, weil in ihr die Aufklärungsreligion (deistisch, humanistisch, adogmatisch) kirchenförmig (Konstitution, Rituale, Universalanspruch) wurde. Meinung wird damit zur Entscheidung, Überzeugung zur Mitgliedschaft. Solange die katholische Kirche die Freimaurerei als Religionsgemeinschaft identifiziert (und nicht etwa als humanitären Club oder – so eine Selbsttitulierung – als „moralisches System“) und damit als konkurrent, wird die Verurteilung weiterbestehen. Ich breche hier ab.

Wir könnten jetzt noch alle anderen 4500 esoterischen Spielarten einzeln abhandeln, aber das ist zum einen im Rahmen eines Artikels nicht möglich und zum anderen nicht nötig, wenn es uns gelingt, eine allgemeine Selektionsanweisung zu formulieren. Andernfalls wären wir gezwungen, für jeden Einzelfall ein eigenes Kriterium aufzustellen. Bei den durchgespielten vier Fällen ist bereits deutlich geworden, daß vor allem der Institutionalisierungsgrad dafür verantwortlich ist, daß religiöse Gemeinschaften miteinander unverträglich werden, denn an ihm hängt nicht nur die Geschlossenheit des Systems, sondern auch die Explizitheit der Dogmatik. Je differenzierter die Inhalte, desto mehr Abgrenzung nach außen. Gleichzeitig gilt: Je differenzierter die Methoden, desto feiner das Unterscheidungsvermögen nach außen und desto höher die Assimilationsfähigkeit externer Positionen. Z. B. eine ausgefeilte Hermeneutik kann Fremdes symbolisch, übertragen lesen und es so leichter in das eigene System einbauen.

4. Eine Parallele aus dem Religionsgespräch: Abstoßung durch Gemeinsamkeit

Kein Katholik würde auf die Idee kommen, zu seinem Ortsbischof zu gehen, und ihn fragen, ob es erlaubt sei, gleichzeitig Jude sein zu dürfen. (Genauso wenig wie ein Jude seinen Rabbi um Rat fragen würde, ob es möglich wäre, nebenher Katholik sein zu können). Beiden ist klar, daß sich diese beiden Religionen gegenseitig ausschließen, selbst unter der Anerkennung, daß beide einige geoffenbarte Schriften gemeinsam haben. Doch die partielle Gemeinsamkeit wird überboten von einer fundamentalen Differenz, nämlich dem Glauben an den menschengewordenen Gott. Weil das Christusbekenntnis zugleich die Identität der christlichen als auch das Skandalon, die Absetzung vom Judentum bedeutet, sind diese beiden Religionen gegenseitig exklusiv. Sie bleiben es auch, wenn alle historischen Verletzungen jemals beiderseitig aufgearbeitet würden. Analog läßt sich das Verhältnis des Christentums zum Islam beschreiben.

Schwieriger wird es schon bei Religionen, mit denen die Christen gar nichts gemeinsam haben. Hier tritt eine ganz andere Dialektik auf. Wo nichts Verbindendes ist, wo kann da Trennendes sein? Mit Buddhisten treten wir nicht in direkte Konkurrenz über die Frage, ob Jesus der Messias sei, weil erst geklärt werden muß, was „Messias“ und „Inkarnation“ für beide Seiten bedeuten könnte. Natürlich gab und gibt es auch zwischen Juden und Christen Diskussionen über den Messiasbegriff, aber sie orientieren sich an einer gemeinsamen Geschichte der Begriffsbildung, von der aus dann die Differenzen entfaltet wurden: ob der Messias der Menschensohn Jesus sei, und später, ob er auch Gottessohn sein könne. Im Dialog mit fernöstlichen Religionen aber wird nicht diskutiert, wer der Messias sei, sondern was ein Messias sei, nicht wer Gott ist, sondern was ein Gott ist, nicht wer das wahre Gottesvolk sei, sondern was Religion ist. Der Übergang vom jüdisch-christlichen Dialog zum Dialog der Weltreligionen ist nicht einfach die Ausweitung einer bisherigen Diskussion, sondern ein Kategoriensprung. In ihm wird nicht der Gegenstandsbereich theologischer Fragen gewechselt, sondern die Frage danach aufgeworfen, was als Gegenstand theologischen Fragens überhaupt dienen könne. Vielleicht könnte man als Regel formulieren: Je größer die Unterschiede, desto kleiner das Abgrenzungsbedürfnis. Je höher die Differenz, desto geringer die Exklusion.

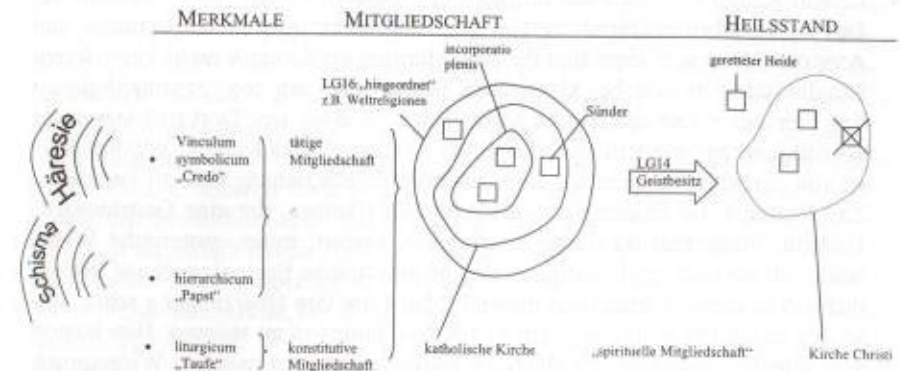
Denn je weiter eine Religion von der anderen entfernt ist, je geringer die vorhandenen Gemeinsamkeiten, desto größer der Zwang, beim Aufeinandertreffen gemeinsame Kategorien herzustellen. Der Grad der Entfernung bemißt sich hierbei weniger an geographischer oder chronologischer, sondern an genetischer Distanz, d. h. daß sich zwei Religionen auf ganz andere Gründungsintentionen berufen und damit aus völlig verschiedenen Quellen speisen. Das kann soweit führen, daß sich zwei Religionen bei hoher Voraussetzungsarmut gar nicht mehr als solche erkennen. Dann treten gar keine Konkurrenzen mehr auf. Ein klassisches Beispiel ist der Konfuzianismus, bei dem Christen zweifeln, ob es eine Weisheitslehre oder eine Religion ist.²⁶

Wir wollen dies nun auf den esoterischen Bereich beziehen, der sich ja gerade dadurch auszeichnet, daß er die Grenzen zwischen Gesundheitswissen, Lebenstechniken und Religion verwischt.

Damit für uns Christen eine religiöse Konkurrenz überhaupt als solche wahrgenommen wird, muß sie gewissermaßen auf unserem Radar erscheinen. Dieser Radar hat einen klaren, aber auch begrenzten Peilbereich. Nicht alles ist häresiefähig. Unser Radar benutzt die vincula (siehe oben) als Koordinatensystem. Zwei der Mitgliedsmerkmale fallen aus: der Geistbesitz, weil er nicht nachprüfbar ist, und die Taufe, weil sie nicht auskunftsfähig ist über den aktuellen Glaubensbestand (nur über einen vormals vollzogenen Beitritt). Auffälligerweise wurde nie ein *vinculum morale* angenommen. Orthopraxe Lebensführung kann auch außerkirchlich geleistet werden. Die Kirche hat nie den Anspruch erhoben, daß nur der authen-

tisch Nächstenliebe übt, der innerhalb der Kirche handelt oder von christlichen Motiven getrieben wird. Weil auch Ungläubige gute Menschen sein können und weil es innerhalb der Kirche die Sündenvergebung gibt, fällt Orthopraxe als Identifikationsmerkmal aus. Aus der Sicht der Kirche „ex parte ecclesiae“ unterscheiden sich Sünder und Häretiker nicht, denn beide brechen mit der *communio*. Auch Sünde ist in sich kirchenwidrig.²⁷ Aus der Sicht des einzelnen besteht dagegen sehr wohl ein Unterschied zwischen dem Begehen einer Sünde und dem Vertreten einer Häresie. Zur Sünde reicht schon ein Gedanke oder eine Handlung, aber Häretiker wird man nur im hartnäckigen Widerspruch (*contumacia*) zur kirchlichen Autorität, was eine öffentliche Auseinandersetzung voraussetzt (Augustinus kategorisiert in *De baptismo* 7, 51: Häretiker haben das Band der *pax*, Sünder das der *caritas* durchtrennt. Beide haben nur scheinbare Gliedschaft, sie sind zwar „im Haus“ der Kirche, sie sind aber nicht das Haus selbst wie die „guten Gläubigen“).

Also bleiben nur das *vinculum symbolicum* (der rechte Glaube) und das *vinculum hierarchicum* (der Papstgehorsam).



Wer als Getaufte/r eine mit göttlichem oder katholischem Glauben zu glaubende Wahrheit beharrlich leugnet oder bezweifelt, ist häretisch. Wer die Unterordnung unter den Papst und/oder die Gemeinschaft mit Mitkatholiken verweigert, ist schismatisch. Häresie ist Glaubensgegensätzlichkeit, Schisma ist Einheitsspaltung. Beim Esoteriker handelt es sich weder um das eine noch um das andere.

- Er will keine katholische Glaubenswahrheit leugnen. Er kennt sie nicht einmal alle. Und katholischerseits darf es sehr wohl eine Differenz zwischen dem kollektiven Glaubensschatz und dem individuellen Glaubensbekenntnis geben, wenn nur der Wille zum Glauben und zum Gehorsam vorausgesetzt bleibt. Es ist nicht notwendig, alle Glaubenssätze der Kirche aktiv zu affirmieren. Für viele theologischen Positionen gilt nur ein Leugnungsverbot. Er sieht zudem keinen Widerspruch zwischen seiner z. B. Pendel-Praxis und dem christlichen Credo. Sein esoterisches Engagement fügt dem Credo allenfalls eine Überzeugung hinzu. Man könnte/ kann vielleicht von einer „additiven Häresie“ sprechen. Man nimmt etwas zusätzlich an, ohne das Bisherige in Frage stellen zu wollen. Konsistenzfehler werden als solche nicht wahrgenommen oder kommen im glücklichsten Falle gar nicht zustande. Dann nämlich, wenn der „Glaubenszusatz“ auf einem religiös nicht verminten Gebiet liegt (außersinnlich, aber nicht übernatürlich).
- Er will Katholik bleiben und nur nebenbei esoterische Angebote wahrnehmen. Das ist der oben beschriebene Fall von ungleichen Institutionalisierungs- und Anspruchsgraden. Zudem sind die Sozialformen der Esoterik meist keine festen Mitgliedschaften, wie bei klassischen Sekten oder den sog. Jugendreligionen der 70er Jahre. Der esoterische Markt lädt zu Kursen ein. Dort tritt man nicht als Mitglied ein, sondern man nimmt als Kunde teil. Das Kundschaftsverhältnis ist von vornherein schon auf eine Dienstleistungsbeziehung und auf bestimmte Zeit begrenzt. Im Gegensatz zum kirchlichen Glauben, der eine Ganzhingabe, Umkehr, Neugeburt (charakter indelebilis!) fordert, treten esoterische Wahrheiten oft als niedrigschwellige Angebote auf. Solche Esoterik will nur lebensdienlich sein, nicht lebensbestimmend. Man kann ihre Überzeugung teilen, ohne das ganze Leben und sich ein Leben lang hingeben zu müssen. Hier könnte man allenfalls von einer „vorläufigen Häresie“ sprechen, was ein Widerspruch in sich ist, denn zur Definition von Häresie gehört die Dauerhaftigkeit. Häresie gibt es nur, wo ein universaler und kategorischer („so ist es“) Wahrheitsanspruch auf einen kontradiktorischen anderen trifft. Was ist, wenn er aber auf einen regionalen hypothetischen („so könnte es sein“) Anspruch trifft?

Entkommt der oder die Esoteriktreibende also dem Häresieradar, solange er/sie keine zu glaubende Wahrheit hartnäckig und öffentlich bezweifelt?

5. Zwei Formen des Aberglaubens und ihre Aufhebung durch Mischung

Daß individueller Unglaube auch unterhalb einer offiziellen Verurteilung herrschen kann, braucht nicht eigens betont zu werden. Um dies auszuloten, benötigen wir Kategorien aus der Fundamentaltheologie. Dort gab es aus apologetischer Sicht immer zwei Spielarten des Aberglaubens: die Verehrung falscher Götter und falsche Verehrung Gottes: Polytheismus und Idolatrie.

Ersterer verstößt gegen das erste Gebot („Du sollst neben mir keine Götter haben“), weil andere und damit falsche Götter angebetet werden. Polytheismus meint die Vervielfältigung Gottes, die der Verherrlichung Gottes widersprechen muß. Nach Ps 115 sind die Götzen Nichtse, weil sie nur Namen und Anbetung usurpieren, aber kein eigenes Sein haben, das nur demjenigen zukommt, der alles erschaffen hat. Jesus stellt Gott nicht in direkte Konkurrenz zu einem anderen Gott, sondern zum materiellen Ding par excellence, dem Mammon (Mt 6,24). Die Götzenkritik Jesu bedient sich nicht eines Gottesurteils über Götter wie etwa bei Elija („Der Gott, der mit Feuer antwortet, ist der wahre Gott“ 1Kön 16,24), sondern weist auf die Unteilbarkeit der Nachfolge hin: „Ihr könnt nicht zwei Herren dienen“. Gott wird immer schon mit dem Vater identifiziert und entfällt so als Gattungsbegriff.

Trifft das Verbot geteilter Gottesverehrung die Esoterik? Sicher dort, wo esoterische Praktiken so betrieben werden, daß sich der Mensch als Dienender ihnen unterordnet und es unmöglich wird, Gott „über alle Dinge“ zu fürchten, zu lieben und zu vertrauen (so Luthers Wortwahl in seinem Kleinen Katechismus). Wann dieser Fall eintritt, kann nicht extern beurteilt werden.²⁸ Wir haben hier ein Kriterium ex parte ipsorum formuliert. Nochmals mit Luther: „Woran du nun, sage ich, dein Herz hängst und [worauf du dich] verlässest, das ist eigentlich dein Gott.“²⁹ Jedes Ding, jede Gewohnheit erhält religiöse Züge, wenn sie als ein Zweck gesetzt wird, dem alle anderen Zwecke nachgeordnet werden. Das geschieht vorzüglich gerade mit lebensdienlichen Dingen. Es gibt demnach im esoterischen Bereich, aber auch außerhalb davon Praktiken, die von ihren Praktizierenden als alltäglich, aus christlicher Sicht aber als abergläubisch angesehen werden müssen, z. B. ein übertriebener Körperkult, der die gesamte Lebensführung diätetisch ausrichtet. Als Imperativ formuliert:

Es gibt nichts, dem sich der Mensch total unterwerfen darf, außer demjenigen, der ihm dieses Gebot gibt.

Die andere Spielart des Aberglaubens verstößt gegen das zweite Gebot „Du sollst den Namen Gottes nicht mißbrauchen“, weil Gott auf falsche Weise angebetet wird. Idolatrie ist die Verdinglichung Gottes, d. h. eine Depotenzierung seines Wesens. Ein Gott, der durch eine beliebig wiederholbare Handlung (Ritus, Technik, Opfer...) beeinflusst werden kann, begibt sich seiner Souveränität und wird Teil einer ihm übergeordneten Magie. Das zweite Gebot will nicht den Symbolgebrauch verbieten, sondern regeln. Es kommt nicht darauf an, möglichst abstrakt oder gar nur in selbstnegierenden Aussagen von Gott zu reden, sondern darauf, wie wir

Symbole verwenden, Gottesnamen aussprechen, Riten feiern... Unsittlich wird die Idolatrie nicht deshalb, weil sie Gott durch ein Symbol darstellt. Die Übersetzung in ein Bild, ein Ding oder einen Begriff bleibt notwendig, solange endliche Wesen über den Unendlichen reden. Sobald aber die Ähnlichkeit als Identität behauptet und das Metaphorische selber metaphysisch wird (siehe in diesem Band Ulrich Hofmanns Text über Kabbala und Engelwerk), verwandelt sich das Symbol zum Idol. Gott muß nicht als Person im menschlichen Sinne ausgesagt werden, aber er darf nicht unterhalb des Niveaus von Personalität, d. i. Sinnproduktivität³⁰, ausgesagt werden. Gott darf nicht zu einem Superding werden und sei es noch so komplex, zu einer universalen Information, zum Naturganzen, zur absoluten Heilungsenergie... Das ist mit dem Verdinglichungsverbot gemeint.

Trifft es die Esoterik?³¹ Pendeln, Reiki, Sternenlesen usw. werden konkurrent und unvereinbar mit dem katholischen Glauben, wenn das vermeintlich Wirksame (Energie, Zufall, Kraft, Gaia...) nicht nur wirkt, sondern *will*. Dann nämlich wird aus einer Ursache eine handlungsleitende Intention eines Supersubjekts. Dann wird Energie plötzlich göttlich und Gott energieförmig, dann wird die Erde ein allweiser Organismus, dann wird aus unserem Gehirn der operierende Thetan. Wiederum als Imperativ formuliert lautet das zweite Kriterium:

Es gibt nichts Außermenschliches, dem der Mensch einen souveränen Willen zuschreiben darf, außer demjenigen, der ihm dieses Gebot gibt.

Aber es ist eine dritte Möglichkeit von Aberglauben denkbar, die die beiden ersten Möglichkeiten kumuliert. Er besteht darin, falsche Götter falsch zu verehren. Dieser Aberglaube entspräche weder materialiter noch formaliter unseren Vorstellungen von Gott oder Gottesverehrung: er enthält andere Inhalte, auf die er sich mit anderen Formen bezieht. Dabei handelt es sich um eine so weitgehende Verfremdung religiösen Tuns, daß es kaum mehr von einem christlich geprägten religiösen Wahrnehmungsraster erfaßt wird. Deshalb ist der Begriff „Aberglaube“ hier unangemessen (bedeutet er doch soviel wie „Widerglaube“) und wird von uns ersetzt durch „Nichtglaube“. Wir qualifizieren solche Praktiken vielleicht als spielerische, ästhetische, diätetische, therapeutische Methoden zur Lebensbewältigung oder Lebensverschönerung (wer z. B. rituell die Sonne grüßt, Blumen nur bei Vollmond düngt, nur genordet schläft, Mantras wie Gedichte rezitiert ...).³² Es ist nicht Aufgabe der Theologie, alle empirisch unbeweisbaren Überzeugungen zu häretisieren, denn nicht alles Nicht-Empirische ist Übernatürlich und damit religiös relevant, nicht alles Außersinnliche will sich als Übersinnliches verstanden wissen. Es gibt Wissenschaften, die sich dieses Gebietes annehmen: Parapsychologie, Tiefenpsychologie, spekulative Kosmologie und Chaosforschung ...

Dagegen ist es sehr wohl die Aufgabe der Theologie, Übernatürliches von Außersinnlichem zu unterscheiden. Ob dies je eine theologisch bewältigbare Aufgabe ist, darf bezweifelt werden, weil in diesem Bereich Volksfrömmigkeit auf der einen Seite und Aberglaube auf der anderen Seite die Abgrenzungen schwer machen:

Ob eine Heilung ein Wunder ist (übernatürlich), ob sie durch Kinesiologie bewirkt wird (außersinnlich), oder ob Astralgeister im Spiel sind (übersinnlich), kann prinzipiell nur auf der Behauptungsebene, nicht auf der Beschreibungsebene verhandelt werden. M. a. W. erst die Deutung des Geschehens entscheidet, ob von Übernatürlichem (religiös), Außersinnlichem (unreligiös) oder Übersinnlichem (widerreligiös) gesprochen wird. Alle drei Deutungen bestehen und entstehen in der Behauptung der exaktwissenschaftlichen Unfaßlichkeit des Beobachteten. Deshalb läßt sich keine von den dreien experimentell erhärten. Die Theologie kann daher nie den einzelnen Fall zum Gegenstand der Diskussion machen. Gegen eine gemachte Erfahrung und seine mit ihm punktuell verwobene Deutung läßt sich schwer argumentieren. Sehr wohl kann aber das Deutungsgebäude auf seine innere Konsistenz und seine ethischen Konsequenzen hin hinterfragt werden.

Der Großteil der Marktesoterik darf zum Außersinnlichen (in unserer Systematik: Nichtglaube) gezählt werden. Dort sind die Anwendungen klar instrumentalisiert. Und das ist gut so, weil sie dann nur als Mittel zu einem Lebenszweck verwendet werden, was verhindert, daß sie selbst Letztzweck werden, und was garantiert, daß der religiöse Anspruch gering bleibt. Mit welchem theologischen Argument wollen wir jemanden kritisieren, der aus spielerischer Neugier und ohne spiritistische Absichten Horoskope liest? Warum sollen wir jemand kritisieren, der homöopathische Mittel nur benutzt? In den meisten Fällen müßte der Theologe die Homöopathie-Patienten erst über die philosophischen Implikationen dieser Medikamente und ihrer Vertreiber aufklären. Er müßte darlegen, daß das Konzept der Feinstofflichkeit etwa seit dem dritten Jahrhundert theologisch zum Problem und im Laufe der Jahrhunderte gänzlich aus dem Universum des christlichen Denkens ausgeschieden wurde.³³ Die Patientin müßte vor eine Alternative gestellt werden, die sie selber nicht sehen konnte. Der Theologe müßte die Häresie erst erzeugen, die zu verhindern er vorhat. Denn sie hat eine Substanz medizinisch nur verwendet, ohne damit eine religiöse Behauptung aufstellen zu wollen. Die Homöopathie ist weder inhaltlich heterodox (etwa durch die Bezweiflung von Gottes Allmacht), weil sie keinerlei religiösen Sätze aussagt, noch ist sie methodisch heteroprax (etwas durch magische Verwendung), weil sie weder gegen das erste noch gegen das zweite Gebot verstößt.

Kurzum: Aberglaube der dritten Form, der Nichtglaube, ist religiös indifferent. „Doppelmitgliedschaften“ sind kein Problem, auch wenn er sich im Bereich des Außersinnlichen aufhält. Wir sollten solche esoterische Praktiken nicht ernster nehmen als sie sich selber.

1) = 1g → 1gok
2) = 1g → 1g

Anmerkungen

- ¹ U. Eco: Das Foucaultsche Pendel. München – Wien 1989, 729.
- ² Ich verwende bewußt den Ausdruck „Mitgliedschaft“, weil der kirchenrechtlich richtige Ausdruck „Gliedschaft“ der Körper-Metaphorik der katholischen Ekklesiologie verbunden ist und daher auf andere religiöse Gebilde nicht anwendbar.
- ³ Vgl. N. Luhmann: Funktion der Religion. Frankfurt 1977, 284.
- ⁴ J. Ratzinger: Taufe, Glaube und Zugehörigkeit zur Kirche. In: P. Meinhold (Hrsg.): Das Problem der Kirchengliedschaft heute. Darmstadt 1979, 305–324, hier 321. Die naheliegende Möglichkeit, ein Kind christlich zu erziehen, aber solange im Stande eines Katechumenen zu belassen, bis es den Beitritt bewußt vollziehen kann, wird traditionell überboten mit dem Hinweis auf Gottes vorgängigem Heilshandeln an uns. Das Angebot der Gnade sei früher als des Menschen Antwort darauf, es sei auch umfassender als jede mögliche bewußte Antwort des Menschen. Sie kann auch vorbewußt vollzogen werden, wenn die Stellvertretung durch die Paten die unter bewußten Bedingungen nachzuholende Entscheidung garantiert.
- ⁵ Einen Schritt in diese Richtung macht die Erklärung der Pastoralkommission der deutschen Bischofskonferenz: Sakramentenpastoral im Wandel. Überlegungen zur gegenwärtigen Praxis der Feier der Sakramente – am Beispiel Taufe, Erstkommunion und Firmung, hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993.
- ⁶ Vgl. Luhmann: Funktion der Religion 295.
- ⁷ Beispielsweise über den Rückschluß von der Kommunionhäufigkeit auf den Gnaden/ Sünder-Stand „Wer nicht mehr geht, hat wohl etwas gebeicht, für das man keine Absolution erhält“.
- ⁸ Das zeigen seit 20 Jahren mit großer Eintracht viele demoskopischen Studien zur Kirchenbindung und zwar bei beiden christlichen Großkirchen hierzulande. Vgl. exemplarisch J. Hanselmann/ H. Hild/ E. Lohse (Hrsg.): Was wird aus der Kirche? Ergebnisse der zweiten EKD-Umfrage über Kirchenmitgliedschaft. Gütersloh 1984; Frauen und Kirche. Eine Repräsentativbefragung von Katholikinnen (= Arbeitshilfen 108), hg. v. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 1993.
- ⁹ Die Frage der Sichtbarkeit der unsichtbaren Kirche ist sozusagen ein hermeneutischer Diskurs über ein dogmatisches Problem und zugleich ein dogmatischer Diskurs über ein hermeneutisches Problem, denn einerseits wird die Bestimmbarkeit von Heilsrelevantem überhaupt („Sind die Geretteten der kommenden Welt schon in dieser Welt identifizierbar?“), andererseits die Kompetenz zur Bestimmung des Heilsrelevanten diskutiert („Inwiefern darf die Kirche die Merkmale oder Mindestbedingungen des Gerettetwerdens festlegen?“). „Es ist zu unterscheiden zwischen der unsichtbaren Kirche, welche allein Gotte, dem einigen Erforscher der Herzen und Nieren, bekannt ist und von uns in diesem Leben mit Unfehlbarkeit weder erkannt noch erwiesen werden kann, und der sichtbaren Kirche, unter der die unsichtbare enthalten ist, welche an gewiß seienden Kennzeichen von uns erkannt werden kann.“ J. A. Quenstedt: Theologia didactico-polemica 1691 (1685) IV, 503 f., zit. nach E. Hirsch: Hilfsbuch zum Studium der Dogmatik. Berlin 1964.
- ¹⁰ Vgl. zum ganzen den kurzen und präzisen Text: K. Lehmann: Zur Frage „Wer ist Glied der Kirche?“. In: P. Meinhold (Hrsg.): Das Problem der Kirchengliedschaft heute. Darmstadt 1979, 274–278.
- ¹¹ Z. B. Augustinus' Auseinandersetzungen mit dem Spiritualismus der Donatisten.
- ¹² Unentschieden ist, ob der Besitz des Geistes Christi hinzukommen muß, weil sonst die drei *vincula* äußerlich und sakramentalistisch bleiben, oder ob der Geistbesitz nur durch die drei

vincula zum Ausdruck gebracht werden kann. Im letzteren Fall sind die *vincula* konstitutive Zeichen für den Geistbesitz, im ersteren Fall ist der Geist selbst konstitutiv. Vgl. L. Gerosa: Exkommunikation und freier Glaubensgehorsam. Theologische Erwägungen zur Grundlegung und Anwendbarkeit der kanonischen Sanktionen. Paderborn 1995, 216.

- ¹³ Zulehner und Denz fassen ihre statistischen Ergebnisse so zusammen: „Kirchgang disponiert leicht gegen das New-Age-Gedankengut und gegen ESOTERISCHE IDEEN“. P. M. Zulehner/ H. Denz/ M. Beham/ C. Friesl: Vom Untertan zum Freiheitskünstler. Eine Kulturdiagnose anhand der Untersuchungen „Religion im Leben der Österreicher 1970 bis 1990“ – „Europäische Wertestudie – Österreichteil 1990“. Freiburg – Basel – Wien 1993, 175. Dagegen „fällt auf, daß die KULTURRELIGIÖSEN für esoterisches und New-Age-Gedankengut am stärksten aufgeschlossen sind“ (ebd. 176).
- ¹⁴ Vgl. B. Primetshofer/ H. Gasper: Art. Doppelmitgliedschaft. In: H. Gasper/ J. Müller/ F. Valentin (Hrsg.): Lexikon der Sekten, Sondergruppen und Weltanschauungen, Freiburg – Basel – Wien 1990, 180–184, hier 181.
- ¹⁵ „In Ländern, in denen das staatliche Recht die Zugehörigkeit zu (gesetzlich anerkannten) Kirchen und Religionsgesellschaften zum Gegenstand staatlicher Regelung macht, ist Doppelmitgliedschaft nicht möglich“ (ebd. 182).
- ¹⁶ Weber und Troeltsch haben diesen paradoxen Zusammenhang von Dogmatik und Exklusivität bei Sekten und Kirchen aufgewiesen.
- ¹⁷ Vgl. Zulehner u. a.: Freiheitskünstler 173. Nach L. Gassmann: Okkultismus. Bad Liebenzell 1990, 31 gibt es in der BRD mehr steuerlich registrierte Wahrsager, Astrologen, Hellscher als evangelische und katholische Pfarrer zusammen, nämlich über 50.000!
- ¹⁸ R. Rohr/ A. Ebert: Das Enneagramm. Die neun Gesichter der Seele. München 1989.
- ¹⁹ H. Hemminger: Was ist eine Sekte? Erkennen – Verstehen – Kritik. Mainz – Stuttgart 1995, 87.
- ²⁰ Der Freistaat Bayern hat im November 1996 sein Verzeichnis der extremistischen Organisationen (bisher drei: linke, rechte, DDR-Organisationen) um eine neue Gattung erweitert: „Extremismus anderer Art“ mit nur einer Eintragung: Scientology. Vgl. Staatsanzeiger Nr. 46. Allen Beamten(anwärtern) ist die Mitgliedschaft darin verboten.
- ²¹ Vgl. H. M. Baumgartner: Scientology in der Kritik. Zur Anthropologie und Ethik einer inhumanen Praxis. In: H. M. Baumgartner (Hrsg.): Verführung statt Erleuchtung. Sekten – Scientology – Esoterik. Düsseldorf 1993, 103 f. bzw. 108 f.
- ²² F. W. Haack: Scientology – Magie des 20. Jahrhunderts. München 1982, 96 und 296.
- ²³ In: H. Denzinger: Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lehrentscheidungen. Freiburg i. Br. u. a. 1991, 683.
- ²⁴ Vgl. Pressedienst des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz 10/80, 2 und 19. Umgekehrt läßt die Freimaurerei Katholiken nur bis zum dritten Grade zu. Vgl. J. Schumacher: Esoterik – die Religion des Übersinnlichen. Eine Orientierungshilfe nicht nur für Christen. Paderborn 1994, 193. Eine theologisch einfühlsame Behandlung der theologischen Differenzen bietet H. Vorgrimler in: R. Appel/ H. Vorgrimler: Kirche und Freimaurer im Dialog. Frankfurt a. M. 1975, besonders 71–79.
- ²⁵ Vgl. Pressedienst des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz 10/80, 17.
- ²⁶ Ähnlich umstritten ist das Verhältnis zum Marxismus. In den 70ern versuchten christliche Theologen (wie Rahner, Moltmann, Dirks) einen Dialog mit marxistischen Positionen, was nur möglich war, nachdem die rein ethischen Elemente dieser Ideologie von den weltan-

schaulichen unterschieden werden konnten. Erst nachdem die religiöse Konkurrenz aufgehoben worden war, konnte man ins Gespräch miteinander treten.

²⁷ Vgl. L. Gerosa: Exkommunikation und freier Glaubensgehorsam. Theologische Erwägungen zur Grundlegung und Anwendbarkeit der kanonischen Sanktionen. Paderborn 1995, 233–235.

²⁸ K. Rahner: Was ist Häresie? In: K. Rahner: Schriften zu Theologie V. Einsiedeln – Zürich – Köln, 1962, 527–526, hier 574: „Wer kann z. B. genau sagen, wo der moderne Sportbetrieb anfängt, eine kryptogame Häresie der falschen Dosierung zwischen Personalität und Leiblichkeit, die Häresie der impliziten Vergötzung des Leiblichen zu werden? ... Die praktische Dosierung in den konkreten Haltungen des Lebens läßt sich gar nicht adäquat theoretisch bestimmen. Sie kann aber falsch und häretisch sein.“

²⁹ Aus Luthers Kommentar zum ersten Gebot in seinem „Großen Katechismus“, in: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hg. v. Lutherischen Kirchenamt. Gütersloh 1986, 596.

³⁰ „Sinn gewähren kann als in der Tat nur eine Macht, die sich selbst hell ist und sich selbst vollzieht und für die auch wir hell sind. ... Die personale Struktur gehört also nicht nur zur Frage nach Sinn, sie gehört auch zur Antwort.“ B. Welte: Religionsphilosophie. Freiburg – Basel – Wien 1978, 124.

³¹ Im deutschen Erwachsenenkatechismus sehen die Bischöfe in Esoterik und Okkultismus den Tatbestand des Polytheismus, sie behandeln Esoterik als Problem des rechten Gebrauchs des Gottesnamens. Demnach wird das Thema unter dem zweiten Gebot als Lasterungsfall abgehandelt, nicht wie zu erwarten unter dem ersten Gebot als Götzendienstoffall. Man könnte vermuten, daß die Bischöfe bei Esoteriktreibenden eine christliche Grundhaltung voraussetzen, die nur in ihrer Anwendung durch falsche Praktiken (falsche Symbole und ein falsches Sicherheitsbedürfnis) verbogen und entfremdet wird. Dann wäre Esoterik nichts anderes als defizitäres Christentum, sozusagen eine Verfallsform des Volkskatholizismus. Auch soziologische Ergebnisse unterstützen diesen Verdacht, denn besonders der unkirchlich-christliche Glaubensstyp weist eine hohe Affinität zur New-Age-Esoterik auf. Allerdings beruhen die Aussagen auf einer m. E. unscharfen Indexbildung.

³² Thomas Luckmann hat diese Formen soziologisch als „unsichtbare Religion“ bezeichnet, weil sie für das christ-religiös geschulte Auge nicht mehr wahrgenommen wird und zwar aus vier Gründen: erstens weil sich Religion in viele Formen und Bewegungen der Spiritualität zerstreut, zweitens weil der Grad der Ritualisierung und Öffentlichkeit abnimmt, drittens weil sie statt in den primären nun in den sekundären Institutionen auftritt und viertens, weil das Transzendenzniveau sinkt. Er beobachtet, wie neue Themen und Techniken in die privatreli-giösen Systeme von Letztbedeutungen Einzug halten. Vgl. T. Luckmann: Die unsichtbare Religion. Frankfurt ²1993, 117–163.

³³ Feinstofflichkeit, also empirisch kaum nachweisbare („fein“), aber dennoch irgendwie materielle („stoffliche“) Wesenheit wurde den Körpern der Engel z. B. von Origenes zugeschrieben. Spätestens seit dem IV. Lateranum 1215 hat sich die katholische Tradition darauf festgelegt, daß die Engelwelt eindeutig der geistig-unsichtbaren Ordnung zugehört und der Mensch sowohl geistig als auch körperlich existiert (vgl. H. Vorgrimler: Wiederkehr der Engel? Ein altes Thema neu durchdacht. Kevelaer 1991, 26–31). Das bedeutet, daß es zwar eine Gleichzeitigkeit von Geistigem und Materiellem geben kann, wie beim menschlichen Wesen, aber es gibt keine dritte Schicht, in der Geistiges mit Materiellem vermischt wäre.

Esoterik als neue Volksreligion – Hat das Christentum ausgedient?

Abschließende Podiums- und Plenumsdiskussion

Leitung: Prof. Dr. Severin Müller, Philosophie

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

PD Dr. theol. habil. Regina Ammicht Quinn, Moraltheologie

Prof. Dr. Wolfgang Michaelis, Psychologie

Dipl. Theol. Dipl. Päd. Hubert Kohle, Bischöfliches Seelsorgeamt Augsburg

Prof. Dr. Hanspeter Heinz, Pastoraltheologie

Dipl. Theol. Thomas Körbel, Erzbischöfliches Seelsorgeamt Freiburg

Zu Beginn bittet Prof. Müller die Teilnehmerinnen und alle Teilnehmer in einem kurzen Statement ihren Standpunkt zu verdeutlichen:

Prof. Heinz stellt heraus, daß die Esoterik zum Teil ganz gut geeignet ist, das Vakuum zu füllen, das durch die Abkehr von einer kirchlichen Religiosität entstanden ist. Daher sei es nicht damit getan, die Esoterik einfach verbieten zu wollen. Vielmehr müsse man die Anliegen der einzelnen Gruppierungen beachten, die sich mit der Esoterik beschäftigen: Da gibt es zum einen die fest überzeugten Esoteriker und die Propagandisten, sodann die Suchenden und die Schwachen, die vor allem Halt suchen, aber auch solche, die zu manipulieren versuchen. Ziel müsse es sein, in der Kirche Lebensräume zu schaffen und somit Entfaltungsmöglichkeiten zu bieten, in denen einzelnen Anliegen zum Tragen kommen können. Und das bedeute auch, eine Pluriformität zuzulassen. Eine Grenze sei immer dann zu ziehen, wenn Menschen geschädigt würden. Das Hauptkriterium bilde letztlich, inwieweit die Kirche zum Leben verhilft und diesem dient.

Ebenso betont PD Dr. Ammicht Quinn die gemeinsame Wurzel von Esoterik und Christentum und vor allem gemeinsame Fragen, die alle den Bereich der Transzendenz des Menschen betreffen. Ihr scheint es wichtig, in der Beurteilung dieser Thematik die Gemeinsamkeit stärker herauszuarbeiten, auch wenn sich in den Antworten dann die Differenzen zeigen. Grundlage eines Gesprächs zwischen Esoterik und Christentum müsse von daher eine große gegenseitige Toleranz, aber auch eine klare Kritikfähigkeit sein. Eine größere Toleranz sei angebracht, weil die gemeinsamen und gemeinsamen Fragen diese einfordern und letztlich diese Gemeinsamkeit höher als das Trennende zu bewerten sei. Kritikfähigkeit sei gefordert, da es einer hermeneutischen und kriteriologischen Klärung bedürfe, um die Phänomene der Esoterik und des Christentums einordnen zu können. In diesem Zusammenhang stellt sich

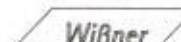
Adalbert Keller
Severin Müller
(Hrsg.)

ESOTERIK

als neue Volksreligion

Hat das Christentum ausgedient?

Verlegt bei Dr. Bernd Wißner
Augsburg 1998

Wißner